

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 13 (1966)
Heft: 2

Rubrik: Zivilschutz in der Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Schweizerische Zivilschutz-Fachverband der Städte

Der Schweizerische Städteverband befasste sich schon während des letzten Aktivdienstes, in der Aera des ehemaligen «blauen Luftschutzes», mit Fragen der Landesverteidigung, soweit solche Massnahmen für die Städte von Bedeutung sind. Eingeschlossen in diesen Problembereich sind Aufgabe und Organisation der Polizei in den grösseren Gemeinden.

Nach dem Krieg setzte sich der Städteverband auf Grund der Kriegserfahrungen intensiv für die Erneuerung des Zivilschutzes ein. Insbesondere bemühten sich zahlreiche Vertreter der Städte im eidgenössischen Parlament (Nationalrat) um den Aufbau einer umfassenden zivilen Landesverteidigung, so namentlich bei der Schaffung der Rechtsgrundlagen für die heutigen Luftschutztruppen der Armee, für die Luftschutz-Baumassnahmen, die Organisation der Kriegswirtschaft und nicht zuletzt auch für die Reorganisation des «blauen Luftschutzes». Wir dürfen in diesem Zusammenhang in Erinnerung rufen, dass die nationalrätlichen Kommissionen für die Vorberatung des Zivilschutzgesetzes von «Städtevertretern» präsiert wurden, nämlich von den Herren Nationalräten Dr. Freimüller, Stadtpräsident von Bern, Chevallaz, Stadtpräsident von Lausanne, und W. König, Biel. Die Bedeutung der Städte in Fragen der zivilen Landesverteidigung ist mit der Wahl dieser Kommissionspräsidenten vom Parlament und damit auch von den verantwortlichen politischen Parteien anschaulich hervorgehoben worden.

Die Arbeit des Städteverbandes erschöpft sich nicht nur in der Mitberatung von neuen Gesetzesentwürfen; die Städte sind ebenso sehr an organisatorischen und technischen Fragen der öffentlichen Verwaltung interessiert. Insbesondere ist der Austausch gegenseitiger Erfahrungen für die Verantwortlichen auf allen Stufen von grösster Bedeutung.

Aus dieser Erkenntnis bildete sich auch im Kreise des Städteverbandes eine sogenannte «Erfa-Gruppe» für Zivilschutz. Die Zivilschutz-Fachstellen der grösseren Städte pflegen diesen gegenseitigen Erfahrungsaustausch auf allen Gebieten des Zivilschutzes seit langer Zeit mit bestem Erfolg. Es ist uns ein echtes Bedürfnis, an dieser Stelle den Behörden und Organen des Städteverbandes, namentlich auch dem Zentralsekre-

tär, Herrn Dr. Horber, für die wertvolle Unterstützung unserer Erfahrungsgruppe für Zivilschutz gebührend zu danken.

Aus rein praktischen Erwägungen ist nun letztes Jahr aus der Mitte der bisherigen «Zivilschutz-Erfa-Gruppe» ein in formeller Beziehung selbständiger Fachverband gebildet worden. Die Zielsetzung dieses Zivilschutz-Fachverbandes der Städte ist aber im wesentlichen unverändert geblieben. Nach wie vor bildet der gegenseitige Erfahrungsaustausch unter den Zivilschutz-Fachstellen der Städte das Hauptziel der Organisation. Mit andern Worten: Zweckmässiger Erfahrungsaustausch bedeutet Ersparnis an Zeit und Geld.

Zur Vermeidung von «Kompetenzkonflikten» beschränkt sich unsere «Berufsorganisation» der amtlichen Zivilschutzstellen der Städte auf die Fragen des Vollzuges, d. h. der Organisation, der Ausbildung, des Materials und der Baumassnahmen. Die «Aufklärung» bleibt unverändert Hauptaufgabe des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz. Der Wille zur engen Zusammenarbeit mit dem SBZ kommt sinnfällig zum Ausdruck mit der Beteiligung an der bestehenden Zeitschrift «Der Zivilschutz». Auf die Schaffung eines eigenen Publikationsorgans wird somit verzichtet. Auch Tagungen oder Fachveranstaltungen sollen nach Möglichkeit koordiniert werden. Als Beispiel dient die diesjährige ordentliche Jahresversammlung in Verbindung mit dem Schweizerischen Bund für Zivilschutz in Schaffhausen.

Es liegt uns fern, die Bedeutung der hier geschilderten Zusammenarbeit der Zivilschutz-Fachstellen der Städte zu überschätzen. Indessen darf nicht verkannt werden, dass im Bundesgesetz über den Zivilschutz vom 23. März 1962 selbst die Stellung der Gemeinden ausdrücklich verankert worden ist, insbesondere in Art. 10:

«¹ Die Gemeinden sind als Hauptträger des Zivilschutzes auf ihrem Gebiet für die Verwirklichung der vom Bund und den Kantonen vorgeschriebenen Massnahmen verantwortlich. Sie kontrollieren sie gegenüber Betrieben, Hauseigentümern und Einzelpersonen und stellen nötigenfalls deren Durchführung und die Mittel sicher.

² Die Gemeinden bezeichnen für ihren Bereich eine Ortsleitung und eine Zivilschutzstelle als Vollzugsorgan der Behörde.»

Die Sonderstellung der Städte oder städtischen Agglomerationen ergibt sich ebenfalls aus der Zuteilung militärischer Luftschutztruppen zur

Unterstützung dieser Zivilschutzorganisationen. Die Begründung für solche Sondermassnahmen zugunsten der Städte liegt in der Tatsache der Bevölkerungskonzentration. Die Städte, denen Luftschutztruppen zugeordnet sind, beherbergen rund 1,7 Mio Einwohner oder nahezu einen Drittel der gesamten Bevölkerung. Die Arbeit des Schweizerischen Zivilschutz-Fachverbandes der Städte gilt dem Schutz dieser Einwohner gegen die Auswirkungen von Katastrophen oder Krieg.

M. Reinhard

Abschied von Karl Loeliger †

Am 26. Februar 1966 starb unerwartet an den Folgen eines Herzschlages der Leiter des Amtes für Zivilschutz Baselland, Karl Loeliger-Müller, kurz nach der Ankunft im Ferienort Parpan.

Wer diesen Mann kannte, weiss, dass mit ihm ein Stück Pionierzeit des schweizerischen Zivilschutzes verschwindet. Durch die Umteilung



zum zivilen Luftschutz in seiner Wohngemeinde Münchenstein, im Jahre 1935, erfolgte für den ehemaligen Uof. der Jagdflieger Kp. 17 der erste Kontakt zum Zivilschutz. 1937 wurde er zum Ls. Oblt. ernannt. Es folgten dann die harten Jahre des letzten Weltkrieges, wo der Verstorbene, wie viele andere Wehrmänner, seine privaten Interessen zurückstellen musste, um der Sicherheit des Landes zu dienen. Manche Begebenheit aus dieser schlimmen Zeit wusste er lustig oder mit einem tiefen Ernst in seiner heimeligen Baselbieter

Mundart zu erzählen oder, in seine Gedichte gefasst, vorzutragen. Im Jahre 1942 verzichtete er auf die Weiterführung seines eigenen Geschäftes, denn er wollte sich beruflich mehr den sozialen und erzieherischen Problemen und vor allem in seiner Freizeit auch seinem Hobby, der Mundartdichtung, widmen. So wurde er Adjunkt des Lehrlingsamtes im Kanton Baselland, welches Amt er bis zum Jahre 1955 ausübte. Inzwischen durfte er in der Armee die Beförderung zum Ls.Hptm. entgegennehmen, und durch die Eingliederung des ehemaligen blauen Luftschutzes in die Armee wurde er zum Kommandanten der Ls. Kp. IV/15 ernannt. Seine praktische Erfahrung auf dem Gebiete des Luftschutzes zog ihn daher mehr und mehr beruflich in diese Richtung. Noch in seiner Stellung als

Adjunkt des Lehrlingsamtes besuchte er mit einigen weiteren Pionieren des Kantons Baselland die seinerzeit noch unter dem Namen der Abteilung für Luftschutz durchgeführten Zivilschutzkurse. Im Jahre 1955 wurde er zum Leiter der Geschäftsstelle für Zivilschutz Baselland gewählt. Von diesem Zeitpunkt an entwickelte sich der Zivilschutz im Kanton Baselland sehr rasch. Karl Loeliger verstand es, ein gutes Mitarbeiterteam aufzubauen, und seine Haltung als Chef und Kamerad begeisterte sowohl seine Mitarbeiter als auch die Teilnehmer. Die von ihm durchgeführten Kurse fanden daher auch überall grosse Beachtung. Seine Meinung in Zivilschutzfragen wurde beim Bund, in den Kantonen und in den Kommissionen, denen er als Leiter des kantonalen Amtes angehörte, sehr

hoch eingeschätzt. Seine Ratschläge wurden gerne entgegengenommen, da sie stets seinen praktischen Ueberlegungen entsprangen. Sein liebenswerter froher Charakter, die korrekte Haltung und die stetige Anteilnahme an den Problemen seiner Mitmenschen sowie der von ihm jeweils im richtigen Moment so treffend angewandte Humor schlossen weit über den Kanton Baselland hinaus feste Bande und halfen wesentlich mit, viele der nicht immer leichten Aufgaben des Aufbaues des Zivilschutzes zu lösen.

Der Tod des verdienstvollen Leiters des Amtes für Zivilschutz Baselland und Kollegen Karl Loeliger bedeutet daher auch in unseren Zivilschutzkreisen eine grosse und schmerzliche Lücke. Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.



Eine fahrbare Küche für das Schweizerische Rote Kreuz

Am 23. März fand auf der Strecke Bern-Lausanne eine Testfahrt mit der fahrbaren Küche des Schweizerischen Roten Kreuzes statt. Mit dieser Küche, die in einem Gepäckwagen der Schweizerischen Bundesbahnen montiert und an einen fahrplanmässig verkehrenden Personenzug ange-

hängt worden ist, können 600 Personen gepflegt werden. Sie umfasst zwei grosse Kochkessel mit je 150 l Inhalt, einen Wassertank für 1000 l Wasser, eine Abwaschvorrichtung, Geschirrkisten, Reinigungsmaterial usw.

Die Einrichtung ermöglicht es dem Schweizerischen Roten Kreuz, in Zukunft Flüchtlinge während der Bahnfahrt zu verköstigen. Sie wird ferner

auch bei der Verpflegung der Opfer von Katastrophen im In- und Ausland wertvolle Dienste leisten, da sie auf Lastwagen transportiert und in Katastrophengebieten aufgestellt werden kann. Mit dieser Kücheneinrichtung hat die Katastrophenbereitschaft des Schweizerischen Roten Kreuzes eine wertvolle Ergänzung erfahren.

Die spezialisierte Wäschefabrik für Krankenhemden

W.A. Faessler AG 9400 Rorschach
Telefon 071/41 24 59

Operationskleider grün und weiss
Mäntel und Schürzen für Pflegerinnen
Mäntel und Hosen für Ärzte und Pfleger
Gewebe am Stück

**Dr. Egon Isler, Kantonsbibliothekar,
Frauenfeld, 60jährig**

Am 1. Juni 1966 kann der Präsident unserer Presse- und Redaktionskommission und damit Mitglied unseres Zentralvorstandes in seinem trauten Heim in Frauenfeld seinen 60. Geburtstag feiern. Dr. Isler gehört zur alten Zivilschutzgarde und hat seine Spuren bereits im alten blauen Luftschutz vor dem Zweiten Weltkrieg abverdient. Er ist heute auch der älteste Präsident eines Zivilschutzverbandes, steht er doch seit der Gründung des Thurgauischen Zivilschutzbundes, die im Jahre 1951 erfolgte, dieser Sektion vor. Neben diesem Amt arbeitet er sehr aktiv an der Gestaltung der Zeitung «Zivilschutz» mit und wacht über die Geschehnisse auf dem Gebiet des Pressewesens. Dass er als Kantonsbibliothekar mit dem Kulturgüterschutz verwachsen ist, ist eine Selbstverständlichkeit. Militärisch absolvierte er nach der Umteilung der blauen Luftschutztruppe in die neue feldgraue Waffengattung trotz vorgerücktem Alter noch die Zentralschule und übernahm als Hauptmann eine Kompanie. Heute arbeitet er als Referent der Sektion Heer und Haus und freut sich, nächstes Jahr das Thema Zivilschutz bei der Truppe behandeln zu dürfen. Dr. Isler ist ein Kämpfer und Arbeiter, der keine Musse kennt. Wir hoffen und freuen uns, noch recht viele Jahre mit ihm zusammenarbeiten zu können. Zum 60. Geburtstag wünschen wir dem Geburtstagskind gute Gesundheit, Wohlergehen und viel Glück und Freude im Leben. pl.

**Dr. Rudolf Müller, Kantonschemiker
in Basel, 60 Jahre alt**

Reiner Zufall spielte uns die Mitteilung zu, dass unser Vizepräsident, Dr. Rudolf Müller, am 4. April seinen 60. Geburtstag feiern konnte. So reichte es gerade noch vor Torschluss, dem Jubilar eine Gratulation als Zeichen des Dankes für seine grossen Verdienste, die er seinerzeit als erster Präsident der Basler Sektion und seit 12 Jahren im Zentralvorstand hat, zukommen zu lassen. Auch Dr. Müller kam frühzeitig, zu Beginn des Zweiten Weltkrieges, zum Luftschutz. Als Kantonschemiker war es gegeben, dass er als ABC-Offizier vorerst bei den «Blauen», später bei den «Feldgrauen» seine Vaterlandsdienste absolvierte. Daneben war er eifrig am Aufbau des Basler Zivilschutzes interessiert und auch sehr aktiv tätig. Auch bei ihm gelten unsere Hoffnungen, er möge noch recht lange am Aufbau des Zivilschutzes mitarbeiten können. Ihm persönlich wünschen wir recht gute Gesundheit, Wohlergehen und Lebensfreude. Seine bekannte Fröhlichkeit möge ihn auf seinem weiteren Lebensweg begleit-

ten und auch in der Zukunft auf seine Mitmenschen so ansteckend wirken, wie dies in der Vergangenheit stets der Fall war. pl.

Der Zivilschutz im Jahre 1965

Wie im Geschäftsbericht 1965 des Eidg. Justiz- und Polizeidepartements ausgeführt wird, erwachsen dem Departement auf Grund der Probleme, die sich aus dem organisatorischen und materiellen Ausbau des Zivilschutzes ergeben, zusätzliche Aufgaben. Dazu trug auch die längere Vakanz in der Leitung des Bundesamtes für Zivilschutz bei. Für die zukünftige Entwicklung waren von Bedeutung die Vorprüfungen und Vorbereitungsarbeiten des Departementssekretariates für die auf Grund einer Verfügung des Eidg. Justiz- und Polizeidepartements vom 31. Dezember 1965 erfolgte Bildung einer

Studienkommission für den baulichen Luftschutz

Diese Kommission löst die am 28. Dezember 1962 eingesetzte Arbeitsgruppe für baulichen Zivilschutz und die zusätzliche Expertengruppe ab. Die Arbeit der Studienkommission soll auf dem Gebiet des baulichen Zivilschutzes grundsätzliche Entscheidungen ermöglichen helfen. Eine Besonderheit bildet die Vertretung aller am Zivilschutz interessierten Departemente im leitenden Ausschuss der Kommission. Dadurch wird eine Koordination im weiten Umfang möglich. Zum Vollzug der Bundesgesetze vom 23. März 1962 über den Zivilschutz und vom 4. Oktober 1963 über die baulichen Massnahmen im Zivilschutz wurden insgesamt neun Beschlüsse, Verordnungen, Verfügungen, Weisungen und Richtlinien erlassen.

Rege Kurstätigkeit

Im Berichtsjahr wurde mit der Erfassung und Einteilung der Schutzdienstpflichtigen in den Schutzorganisationen und den selbständigen Kriegsfeuerwehren begonnen; das Zivilschutzbüchlein wurde abgegeben. Das Bundesamt für Zivilschutz führte 20 Kurse für Ortschefs und 2 Kurse für Kantonsinstruktoren des Pionierdienstes (mit insgesamt 923 Teilnehmern) in 113 Kurstagen durch. Hinzu kommt die Ausbildung von 92 Kantonsinstruktoren für den Verwaltungsdienst und von 420 Angehörigen der Betriebsfeuerwehren der Militäranstalten. Die Kantone und Gemeinden haben in 195 Kursen und Rapporten mit total 370 Kurstagen und 8247 Personen, insbesondere der Kaderstufen, neu oder weiter ausgebildet.

Material- und Schutzraumfragen

Das gemäss Voranschlag 1965 bewilligte Material im Betrage von 42 Mio Fr. konnte fristgemäss in Auftrag gegeben werden. Die Ablieferungen erfolgten mit wenigen Ausnahmen termingerecht. Projekte für 7531 Schutzbauten (im Jahr 1964: 7176) wurden genehmigt und für 68,7 Mio Fr. (65,3 Mio) Bundesbeiträge zugesichert. Inbegriffen sind 132 (131) Bauten für die Schutzorganisationen, für welche das Bundesamt für Zivilschutz die Gemeinden und Betriebe zu beraten hatte. Die Gesamtbaukostensumme beläuft sich auf rund 160 Mio Fr. (165 Mio.).

Die Arbeitsgruppe für baulichen Zivilschutz hat auf Grund des von ihr verfassten Handbuchs der Waffenwirkungen eingehende Berechnungen über die möglichen Verluste der Zivilbevölkerung bei Einsatz von Nuklearwaffen durchgeführt, welche durch die neuesten Untersuchungen der Amerikaner über die Verluste in Nagasaki und Hiroshima bestätigt werden. Für die Festlegung der Schutzmöglichkeiten und bestimmter Schutzwerte wurden Vorbereitungen getroffen, um anhand von Versuchen den Wert von Schutzmassnahmen abzuklären. Die Studien sollen weitergeführt werden. Eine kleine Fachgruppe unter Leitung des Bundesamtes erhielt den Auftrag, neue technische Vorschriften für den privaten Schutzraumbau auszuarbeiten. Der Entwurf liegt bereits vor. Seine Bereinigung und Inkraftsetzung erfolgt voraussichtlich im Jahre 1966.

Anerkennung aus Amerika

Das Stanford Research Institute in Kalifornien hat im Auftrag des Amtes für Zivilverteidigung der Armee in Washington eine grössere Studienarbeit über den Zivilschutz in der Schweiz übernommen, um im engen Kontakt mit den zuständigen Instanzen in Bern eine umfassende, 44 Seiten starke Schrift in Buchformat zu erstellen. Ergänzt durch 12 übersichtliche Tabellen bietet das Buch einen klaren Einblick in den Aufbau des schweizerischen Zivilschutzes und würdigt die Anstrengungen, welche die neutrale Schweiz auf dem Gebiet der zivilen Landesverteidigung unternimmt. Von den gesetzlichen Grundlagen ausgehend wird in dieser beachtlichen Studienarbeit der Versuch unternommen, die einzelnen Teile des Zivilschutzes in ihrer Zusammenarbeit, den Aufbau und die Leitung von unten nach oben instruktiv zur Darstellung zu bringen. Ein besonderes Kapitel befasst sich mit dem schweizerischen Schutzraumbau. Das Werk «Swiss civil defence» zeugt für das Interesse, das man im Ausland dem Aufbau des schweizerischen Zivilschutzes entgegenbringt.